Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 – Baugesuche
Zu den in der Tagesordnung aufgeführten Baugesuchen muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden werden.

Zu TOP 2 – Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2024, Stellenplan 2024 und mehrjähriger Finanzplanung
Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Zu TOP 3 - Konzeptvorstellung für pflegearme Urnengrabfelder
Die Nachfrage nach Urnenbestattungen steigt stetig an. Durch ihre geringe Größe und weniger Gestaltungs- und Pflegeaufwand wird diese Beisetzungsart immer beliebter. Die Entwicklung geht hin zu pflegearmen Urnengrabfeldern, bei denen die Hinterbliebenen keine Grabpflege mehr leisten müssen.

Das Konzept umfasst ein Urnengrabfeld, das sich von den bisherigen Urnengräbern unterscheidet: Das neue Grabfeld, mit einer geschwungenen Wegeführung, soll mit Hecken umschlossen werden und so vom übrigen, geradlinigen Friedhof abgetrennt werden. Durch eine Bepflanzung der Grabfelder mit Sträuchern, Gräsern und Bodendeckern sollen sich die Hinterbliebenen geborgen fühlen und auf den Bänken einen Platz zum Verweilen und Trauern finden.

Das Konzept enthält drei verschiedene Grabfelder (Typ A, B und C). Während man bei dem Grabfeld Typ A einen Grabstein auswählen kann, sind im Grabfeld Typ B Stelen und im Grabfeld Typ C große Natursteine vorgesehen, auf denen die Namen der Verstorbenen ersichtlich sind.

Der detaillierte Plan wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Zu TOP 4 - Erschließung Wohngebiet Triebweg, Diebach – Vergabeinformation
Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 05.03.2024 die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung nach VOB auf Basis der vorliegenden aktuellen Kostenschätzung zu vergeben. Nach den durchgeführten Bietergesprächen vergangene Woche erhielten wir vom beauftragen Ingenieurbüro die Vergabeempfehlungen und werden die Aufträge wie folgt an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben:

Gewerk: Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten

Art der Ausschreibung öffentliche Ausschreibung
Ausschreibungan 5 Firmen verschickt, 3 Angebote erhalten
Kostenschätzung 230.954,45 € (einschl. MwSt.)

1.	Scheuermann GmbH, Heilbronn	189.584,08 €	
2.	Bieter 2	209.748,73 €	110,6 %
3.	Bieter 3	248.894,87 €	131,3 %

...

Gewerk: Rohrleitungsbau für Wasserversorgung

Art der Ausschreibung beschränkte Ausschreibung
Ausschreibungan 11 Firmen verschickt, 5 Angebote erhalten
Kostenschätzung 24.207,40 € (einschl. MwSt.)

1.	Steinbrenner, Blaufelden	26.637,79 €	
2.	Bieter 2	31.225,60 €	117,2 %
3.	Bieter 3	33.634,83 €	126,3 %
4.	Bieter 4	34.455,43 €	129,4 %
5.	Bieter 5	35.723,30 €	134,1 %

Zu TOP 5 - Hochwasserschutz Diebach - Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten
Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2024 der Gemeinderat den erneuten Baubeschluss zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme am Langenbach in Diebach gefasst hatte, wird die Maßnahme seit 04.03. bis 21.03.2024 beschränkt ausgeschrieben. Die Bindefrist darf dabei nach § 10 Abs. 4 VOB/A maximal 30 Kalendertage betragen, das Ende wäre somit noch vor der geplanten Gemeinderatssitzung im April. Um ein entsprechendes Angebot gemäß Vergabevorschlag nach VOB beauftragen zu können, wird eine entsprechende Ermächtigung nach erfolgter Ausschreibung nach VOB auf Basis der vorliegenden aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros notwendig.

Nach erfolgter Vergabe wird der Gemeinderat über das konkrete Ergebnis entsprechend informiert.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der o.g. Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung nach VOB.

Zu TOP 6 – Widmung eines weiteren Trauzimmers in den Renaissanceräumen des Schwarzen Hofs
Laut § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Dieser Anforderung wird zweifelsohne der kleine Sitzungssaal in den historischen Räumlichkeiten im Rathaus gerecht.

Für Eheleute und Angehörige, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist der Weg dorthin leider mit zuweilen schwer überwindbaren Hürden, den Treppen im Eingangsbereich, verbunden.

Die Renaissanceräume im 2. Stock des Schwarzen Hofes, Schlossstr. 8, 74653 Ingelfingen, wären nicht nur ebenso repräsentativ, sondern auch rollstuhlgerecht und für Menschen mit Handicap eigenständig erreichbar. Der Aufzug und die Tür zum größeren Raum, dem ehemaligen Wohnzimmer, weisen die nötige Mindestbreite von 90 cm auf. Dieser Raum ist mit einer Türe mit dem kleineren Renaissanceraum, dem sogenannten „Stubenzimmer“ verbunden. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich zudem eine Behindertentoilette.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die beiden Renaissanceräume formell zum weiteren Trauzimmer der Stadt Ingelfingen zu widmen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die beiden Renaissanceräume im 2. Stock des Schwarzen Hofs, Schlossstr. 8, 74653 Ingelfingen, zum weiteren Trauzimmer der Stadt Ingelfingen zu widmen.

Zu TOP 7 - Annahme von Spenden
Die Sparkasse Hohenlohekreis hat für Klassenfahrten der Klassen 7a und 7b der Georg-Fahrbach-Schule jeweils 50,00 €, somit insgesamt 100,00 € gespendet.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme dieser Spenden zu entscheiden.

Beratungsunterlage zu TOP 1 der Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

a) Bauvorhaben **Bauvoranfrage: Abbruch Schuppen, Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und 2 Garagen auf Flst. Nr. 626, Railhofer Straße 13 in Weldingsfelden**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Weldingsfelden außerhalb der zusammenhängenden Bebauung und dadurch im Außenbereich nach § 35 BauGB. Jedoch wird dieses Flurstück im Flächennutzungsplan dem Mischgebiet zugeschrieben, sodass ein entsprechender Wohnhausneubau dem nicht widerspricht. Gem. § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgte ohne Einwendungen, die Angrenzer erhielten eine neue Angrenzerinformation.

b) Bauvorhaben **Umbau eines best. Wohnhauses mit Dachgauben, Neubau Garage und Erweiterung Terrasse auf Flst. Nr. 752, Stifterstraße 19 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Ingelfingen im beplanten Innenbereich innerhalb des Bebauungsplans „Obere Au“. Die Bauherren planen eine Sanierung mit Dachausbau, sodass die Bausubstanz bestmöglich erhalten aber das Wohnhaus insgesamt zukunftstauglich gemacht wird. Zusätzlich soll eine neue Garage errichtet werden. Das Vorprüfungsschreiben der unteren Baurechtsbeörde steht noch aus, mit Bauantrag ging kein Befreiungsantrag ein.

Die Angrenzer erhielten eine neue Angrenzerinformation.

c) Bauvorhaben **Anbau und Sanierung eines best. Wohnhauses mit Abbruch der best. Garage auf Flst. Nr. 3417/3, Am Breter 1 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf der Gemarkung Ingelfingen innerhalb des Bebauungsplans „Breter“. Die Bauherren planen eine Sanierung mit Dachneubau, sodass die Bausubstanz bestmöglich erhalten aber das Wohnhaus insgesamt zukunftstauglich gemacht wird. Zusätzlich soll mit einem Anbau, der im UG als Garage und im OG als Wohnraum dient, das Gebäude erweitert werden. Das Vorprüfungsschreiben der unteren Baurechtsbeörde steht noch aus, mit Bauantrag gingen drei Befreiungsanträge hinsichtlich Dachform, Traufhöhe und der südlichen Baugrenze ein.

Die Angrenzer erhielten eine neue Angrenzerinformation.

d) Bauvorhaben **Umnutzung eines Wohnhauses zu 2 Ferienwohnungen auf Flst. Nr. 996/6, Am Hohenberg 5/1 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Ingelfingen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Umnutzung von bestehenden Wohnungen in offizielle Ferienwohnungen stellt eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar. Das Vorprüfungsschreiben des Landratsamts steht noch aus.

Anlage zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

Beschlussantrag an den Gemeinderat

I.

a) Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.760.228
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 21.440.297
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 1.680.069**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	60.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**60.000**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 1.620.069**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.103.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 19.684.201
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**- 580.951**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.901.030
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.863.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 3.962.170**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 4.543.121**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 140.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**- 140.250**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 4.683.371**

2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	388.430 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 140.800 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**247.630 €**
2.11	**Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands, zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**- 30.055 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		274.400 €
davon Wasserwerk	274.400 €	
davon Parkhaus	0 €	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf		325.500 €
davon Wasserwerk	325.500 €	
davon Parkhaus	0 €	

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €

II.
Von der mehrjährigen Finanzplanung des städtischen Haushalts bzw. der Stadtwerke Ingelfingen wird zustimmend Kenntnis genommen.

III.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2024 einschließlich des Stellenplans und den weiteren Anlagen sowie den Beschluss der Stadtwerke Ingelfingen einschließlich den dazugehörenden Anlagen gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und gleichzeitig, soweit notwendig, die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen zu den Beschlüssen zu beantragen.